



Bundestags- brief

Nr.265 • Die Woche im Bundestag • 27.03.2020



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Rettungsschirm für den Kulturbereich

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der CDU-geführten Bundesregierung ein einmaliges Unterstützungsprogramm für Wirtschaft und Gesellschaft auf den Weg gebracht, um die heftigen Folgen der unzweifelhaft einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus‘ abzufedern. Insgesamt wird der Bund in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 zusätzliche 156 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Nimmt man alle weiteren geplanten Maßnahmen hinzu, zu denen auch Bürgschaften gehören, könnte der Bund am Ende sogar bis zu 750 Milliarden Euro bereitstellen.

Die Unterstützung des Bundes im Bereich der direkten Liquiditätshilfe ruht auf drei großen Säulen, die geeignet sind, gerade auch auf die spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kreativen zu reagieren:

- 1) Kleinen Unternehmen wird bei der Betriebssicherung geholfen.
- 2) Persönliche Lebensumstände werden abgesichert.
- 3) Mit vielen rechtlichen Einzelmaßnahmen sollen Härten abgemildert werden.

Ich weiß um die Nöte und um die Verzweiflung, die viele Kreative im Moment umtreibt. In den vergangenen Tagen habe ich dazu unzählige Gespräche mit Betroffenen und Verantwortlichen geführt, um Hilfe zu ermöglichen, die möglichst schnell und zielgerichtet dort ankommt, wo sie derzeit am dringendsten benötigt wird.

Gerade der Kulturbereich ist durch einen hohen Anteil Selbstständiger gekennzeichnet, die jetzt sehr schnell existenziellen Problemen gegenüberstehen. Deshalb freue ich mich, sagen zu können: Die Hilfe kommt – so schnell und so unbürokratisch wie möglich!

Ich danke dem Wirtschafts-, dem Finanz- und dem Arbeitsminister sehr dafür, dass sie die von uns eingebrachten Anliegen und Interessen der Künstlerinnen und Künstler, der Kreativ- und Medienlandschaft mit in den Blick genommen haben. Das zeigt: Die Bundesregierung insgesamt ist sich des einzigartigen Stellenwerts unserer Kultur-, Kreativ- und Medienlandschaft bewusst.

Deshalb werden Künstler und Kreative in unserem Land direkt und konkret von der Corona-Soforthilfe für Soloselbständige und kleine Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro profitieren können. Damit wird die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen leisten, mit der laufende Betriebskosten wie Mieten von Kinos, Musikclubs oder Künstlerateliers, aber auch Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten bezahlt oder finanzielle Engpässe überbrückt werden können.

Darüber hinaus erleichtert die Bundesregierung zusätzlich für Soloselbständige den Zugang zur sozialen Grundsicherung. So werden für die Dauer von sechs Monaten Vermögen im Wesentlichen nicht berücksichtigt, der Zugang zu Kinderzuschlägen erleichtert und die Aufwendungen für Wohnung und Heizung anerkannt; das heißt, jeder kann in seiner Wohnung bleiben. Für diese Maßnahme stellen Bund und Kommunen noch einmal bis zu 10 Milliarden Euro bereit. Das ist ein Beitrag der die kurzfristige persönliche Existenzsicherung der Betroffenen in den Blick nimmt und helfen soll, ganz grundlegende Sorgen zu mildern.

Schließlich ist zu erwähnen, dass neben der Corona-Soforthilfe und der sozialen Grundsicherung für Soloselbständige weitere Schutzmechanismen beschlossen worden sind, die auch für Künstler und Kreative teilweise von hoher Relevanz sind.

So werden beispielsweise Mieterinnen und Mieter vor Kündigungen bewahrt, wenn sie aktuell Schwierigkeiten haben, ihre Miete vollständig zu bezahlen, die Stundungsregeln für Darlehen im Sinne der Schuldner verbessert. Im Falle von Einkommenseinbußen können Betroffene bei der Künstlersozialkasse und bei den Finanzämtern die Senkung ihrer Beiträge oder Steuervorauszahlungen beantragen können; außerdem sind Stundungen möglich.

Die heute vereinbarten mehrstufigen Schutzmaßnahmen zeigen: Die Bundesregierung ist zu allem entschlossen, um den verheerenden Folgen der Covid-19-Pandemie auch im Kultur- und Kreativbereich zu begegnen.

Erinnern möchte ich auch an die bereits kurz zuvor beschlossenen Maßnahmen, von denen die Kultur- und Kreativwirtschaft genauso profitieren wird, wie andere Bereiche unserer Wirtschaft. Dazu zählt, neben dem Kurzarbeitergeld und steuerlichen Liquiditätshilfen, ein massives Kreditprogramm. Bereits seit dem vergangenen Montag können betroffene Unternehmen bis hin zu Kleinstselbständigen die neuen Sonderkredite bei der KfW in Anspruch nehmen. Anträge hierzu können bereits jetzt über die Hausbank eingereicht werden. Privatbanken, Sparkassen und Volksbanken arbeiten dazu gemeinsam mit der KfW an beschleunigten Kreditgenehmigungsprozessen.

In meinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich flankiere ich diese Maßnahmen der Bundesregierung mit speziell auf die Kulturbelange zugeschnittenen Unterstützungen für mein Ressort. Dazu gehört der weitgehende Verzicht auf Rückforderungen, die bei einem vorzeitigen Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen grundsätzlich zu stellen wären. Des Weiteren werde ich als Beauftragte für Kultur und Medien bestehende Förderprogramme konsequent so schärfen, dass die Maßnahmen sowohl Kultureinrichtungen als auch in Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern und anderen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern zugutekommen. Um die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen, sollten Medienunternehmen einschließlich ihres Vertriebs als anerkannte kritische Infrastrukturen von zwingenden Betriebsschließungen auszunehmen.

Die für den journalistischen Betrieb notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen außerdem zum unabkömmlichen Personal der kritischen Infrastrukturen gezählt werden, um ihnen zum Beispiel Notbetreuung für ihre Kinder zu ermöglichen.

Ich hoffe außerdem, dass wir in die Lage versetzt werden, über den bestehenden Haushalt zusätzliche Mittel für Kultur und Medien als Nothilfe zur Verfügung stellen zu können, um die bereits entstandenen und noch entstehenden Belastungen noch effektiver zu mindern.

Mit den Bundesländern und Kommunen stehe ich außerdem in ständigem Kontakt, um entsprechende Initiativen zu koordinieren und abzustimmen. So haben wir bereits geklärt, dass die zahlreiche spezifischen Hilfsprogramme der Bundesländer für die Kultur- und Kreativwirtschaft komplementär zu den Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können, solange keine Überkompensation erfolgt.

Im Dialog mit den Verwertungsgesellschaften haben wir geklärt, dass diese aus ihren Einnahmen einen gewissen Anteil für soziale Zwecke beiseitelegen und - zumeist auf Antrag - Hilfe in Notfällen gewähren. Aktuell können bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten Inhaber/innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro beantragen, wenn sie durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben. Die GEMA wird finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle gewähren und dafür bis zu 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinaus entfallen für die Zeit der behördlich angeordneten Schließung von Betrieben deren GEMA-Vergütungen.

Zu Beginn der Krise habe ich im Namen der Bundesregierung den Künstlern und Kreativen versprochen, sie nicht im Stich zu lassen. Mit milliardenschweren Paketen und in Form unbürokratischer und schneller Hilfe löst die Bundesregierung dieses Versprechen nun ein. Ich hoffe, dass wir damit unseren Teil dazu beitragen, die einzigartige Kunst- und Kulturlandschaft unseres Landes auch für die Zeit nach der Corona-Krise zu sichern und zu erhalten.